



Rettungszweckverband
„Südwestsachsen“

Ortsübliche Bekanntgabe

Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ gibt gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. 146), die zuletzt durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Verbandsatzung vom 23. Oktober 2012 (SächsAbl. S. 1580), zuletzt geändert am 23.06.2022 (SächsAbl. S. 752) ortsüblich bekannt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2025 liegen in der Zeit

vom 11. November 2024 bis 26. November 2024

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
Freitag

von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

in der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ in 08529 Plauen, Poepfigstraße 6 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.


Michaelis
Verbandsvorsitzender

